

# Stadt Usedom

- Der Bürgermeister -

c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom

Telefon 038372/750-0

Usedom, den 25.11.2021

## **Bekanntmachung der Tagesordnung der 10. Sitzung des Kultur-, Sport- und Tourismusausschusses am 29.09.2021**

**Am Mittwoch, den 29.09.2021 findet um 19:00 Uhr im Rathausaal der Stadt Usedom die öffentliche 10. Sitzung des Kultur-, Sport- und Tourismusausschusses statt.**

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

| <b>TOP</b> | <b>Betreff</b>                                                                                                       | <b>Vorlagen-Nr.</b> |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 1          | Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |                     |
| 2          | Bestätigung der Tagesordnung                                                                                         |                     |
| 3          | Fragen, Anregungen und Hinweise der Bürger                                                                           |                     |
| 4          | Projekt „Aktiv Park Usedom“ Vorstellung R. Wehner                                                                    |                     |
| 5          | Auswertung Hafenfest 2021                                                                                            |                     |
| 6          | Vorbereitung und Planung von Veranstaltungen im Zeitraum Okt.-Dez. 2021 insbesondere Lichterfest                     |                     |
| 7          | Sonstiges                                                                                                            |                     |

Sehr geehrte Einwohner\*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden.

Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

**Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.**

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Dögnitz

Ausschussvorsitzender

|                | <b>Datum</b> | <b>Namenszeichen</b> |
|----------------|--------------|----------------------|
| ausgehängt am: | 22.09.2021   |                      |
| abzunehmen am: | 30.09.2021   | Gottschling          |
| abgenommen am: |              |                      |